

**Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018**

Datum: 30.10.2013  
SV/BeVoSv/049/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	13.11.2013	Ö
Schulverbandsversammlung	17.12.2013	Ö

Verfasser: Herr André Grimm

FB/Aktenzeichen: 4/40.2

**Schaffung von Klassenräumen für die Gemeinschaftsschule und Unterbringung der Offenen Ganztagschule durch Nachnutzung von Räumen**

**Zielsetzung:** Das Raumprogramm soll den aktuellen und langfristigen Bedürfnissen der Gemeinschaftsschule angepasst werden. \_

-

**Beschlussvorschlag:**

***Auf Vorschlag des Bauausschusses schlägt der Hauptausschuss der Schulverbandsversammlung vor zu beschließen:***

**Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses:**

**Die Verwaltung wird zur Erarbeitung eines Lösungsansatzes parallel zur Umsetzung der Maßnahme Energetische Sanierung des Altbauteils der GLS ermächtigt, ein erfahrenes Planungsbüro mit den Leistungsphasen 1 u. 2 (Grundlagenermittlung u. Vorplanung) zu beauftragen und auf dieser Grundlage die Finanzierbarkeit inklusive etwaiger Fördermöglichkeiten zu prüfen und das Ergebnis erneut zur Beratung vorzulegen.**

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 28.10.2013

Bürgermeister Voß am 29.10.2013

**Sachverhalt:**

Seitens der Verwaltung wird für den voraussichtlichen Raumbedarf der technischen sowie der Verkehrs- und Konstruktionsflächen von rd. 300 Quadratmetern mit Kosten in Höhe von ca. 2000,-€ bis 2.500,-€ pro Quadratmeter gerechnet.

Der Beschlussvorschlag des Bauausschusses vom 24.10.2013 basiert unter anderem auf einer Beratung des Hauptausschusses am 21.10.2013. Insoweit wird an dieser Stelle noch einmal auf die entsprechende Beratungsvorlage, die auch dem Bauausschuss zur Verfügung stand, verwiesen.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass der Bauausschuss sich damit einverstanden erklärt hat, dass der Schulverbandsvorsteher im Wege einer Eilentscheidung bereits jetzt ein erfahrenes Planungsbüro mit den Leistungsphasen 1 und 2 beauftragen kann.

Im Übrigen wird mündlich vorgetragen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bei den zu erwartenden Gesamtkosten in Höhe bis zu maximal 750.000,--€ müssen für die Planung, LP 1+2, 10.000,--€ im Haushaltsplan 2014 bereitgestellt werden.

**Anlagenverzeichnis:**

-Entfällt-

**mitgezeichnet haben:**

-Entfällt-

**Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018**

Datum: 30.10.2013  
SV/BeVoSv/043/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	13.11.2013	Ö
Schulverbandsversammlung	17.12.2013	Ö

Verfasser: Herr André Grimm

FB/Aktenzeichen: 4/40.2

**Energetische Sanierung Altbau Gemeinschaftsschule**

Zielsetzung: Optimierung des Gebäudebestandes\_

-

Beschlussvorschlag:

*Auf Vorschlag des Bauausschusses empfiehlt der Hauptausschuss der Schulverbandsversammlung zu beschließen,*

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, die Verwaltung zu ermächtigen ein erfahrenes Planungsbüro unter Berücksichtigung des Vergaberechts mit der Leistungsphase 1 u. 2 (Grundlagenermittlung u. Vorplanung) zu beauftragen und auf dieser Grundlage die Finanzierbarkeit über etwaige Förderungen zu prüfen und das Ergebnis erneut zur Beratung vorzulegen.

Dabei soll auch die mögliche Erweiterung des Gebäudes um Klassenräume berücksichtigt werden.

Die energetische Sanierung des Altbauteils der GLS hat Vorrang vor allen anderen energetischen Sanierungsmaßnahmen an den Schulverbandschulen.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 25.10.2013

Bürgermeister Voß am 29.10.2013

Sachverhalt:

Die Gebäudesubstanz, Dach, Außenwände, Fenster u. Türen vom Altbau der Gemeinschaftsschule befinden sich in einem energetisch unbefriedigendem Zustand, d. h. es gibt an der sogenannten thermischen Hülle Schwachstellen, die kostbare und teure Energie entweichen lassen. Demzufolge hat die Verwaltung die überschlägigen Kosten für eine Sanierungsmaßnahme ermittelt. Die Berechnung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Mit den Sanierungsarbeiten müssen auch Modernisierungsarbeiten im Bereich der Klassenräume im Altbauteil einhergehen, die bisher zurückgestellt wurden, weil solche Arbeiten erst nach z.B. dem Einbau zweckmäßig erscheinen und doppelte Kosten vermeiden helfen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bei den zu erwartenden Gesamtkosten in Höhe von ca. 800.000,--€ müssen 10.000,--€ für die LP 1+2 und somit für den Haushalt 2014 veranschlagt werden.

### **Anlagenverzeichnis:**

Kostenberechnung

### **mitgezeichnet haben:**

-Entfällt-

Energetische Sanierung Altbau Gemeinschaftsschule

Kostengruppe 334 Außentüren und Fenster

	m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>	Gesamt
Demontage Außentüren u. Fenster	725,00	35,00	25.375,00
Lieferung und Einbau			
Außentüren	75,00	950,00	71.250,00
Fenster	650,00	450,00	292.500,00
			<u>389.125,00</u>

Kostengruppe 335 Außenwandbekleidung

vorgehängte Fassade incl. Leibung	1.200,00	200,00	240.000,00
Abdichtung/Isolierung des Sockels	200,00	60,00	12.000,00
			<u>252.000,00</u>

Kostengruppe 360 Dächer

Isolierung der Geschoßdecke	1.000,00	18,00	18.000,00
Dachflächen erneuern, incl. Gerüst u. Dachrinne	1.000,00	150,00	150.000,00
			<u>168.000,00</u>

809.125,00

Geschätzte ca. Gesamtkosten f. den Hochbau

zur Rundung  
875  
810.000,00

Aufgestellt: Ratzeburg, 09.10.2013

Im Auftrage

gez. Grimm

**Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018**

Datum: 30.10.2013  
SV/BeVoSv/044/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	<b>13.11.2013</b>	Ö
Schulverbandsversammlung	<b>17.12.2013</b>	Ö

Verfasser: Herr André Grimm

FB/Aktenzeichen: 4/40.2

**Brandmeldeanlage/Hausalarmierung Altbau  
Gemeinschaftsschule**

**Zielsetzung:** Gewährleistung der Betriebssicherheit

**Beschlussvorschlag:**

*Auf Vorschlag des Bauausschusses empfiehlt dem Hauptausschuss der Schulverbandsversammlung zu beschließen,*

**Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, die Umsetzung der Maßnahme durchzuführen und erforderliche Haushaltsmittel bis zur Höhe von maximal 57.000,00 € im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 bereitzustellen und die Verwaltung zur Umsetzung der Maßnahme zu ermächtigen.**

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 25.10.2013

Bürgermeister Voß am 29.10.2013

**Sachverhalt:**

Im Zuge des Neubauvorhabens wurde bei Elektroinstallationsarbeiten im Altbau festgestellt, dass die Technische Einrichtung Brandmeldeanlage/Hausalarmierung altersbedingt nicht mehr den sicherheitstechnischen Bestimmungen entspricht. Aufgrund dieser Situation hat die Verwaltung die Kosten für eine automatisierte und flächendeckende Neuanlage auf Neubauniveau ermittelt.

Für eine Umsetzung der Maßnahme müssen Baukosten in Höhe von brutto 46.945,50 € zzgl. Nebenkosten von rd. 25 % veranschlagt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Haushaltsmittel in Höhe von 57.000,--€ für den Haushaltplan 2014

**Anlagenverzeichnis:**

-Entfällt-

**mitgezeichnet haben:**

-Entfällt-

## Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 30.10.2013  
SV/BeVoSv/045/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	13.11.2013	Ö
Schulverbandsversammlung	17.12.2013	Ö

Verfasser: Herr André Grimm

FB/Aktenzeichen: 4/40.2

### Technische Amokalarmierung Altbau Gemeinschaftsschule

Zielsetzung: Minimierung des Sicherheitsrisikos

-

#### Beschlussvorschlag:

*Auf Vorschlag des Bauausschusses empfiehlt der Hauptausschuss der Schulverbandsversammlung zu beschließen,*

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, die Umsetzung der Maßnahme durchzuführen und die erforderlichen Haushaltsmittel bis zur Höhe von maximal 43.000,00 € im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 bereitzustellen und die Verwaltung zur Umsetzung der Maßnahme zu ermächtigen.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

#### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 25.10.2013

Bürgermeister Voß am 29.10.2013

#### Sachverhalt:

Im Rahmen des Bauvorhabens Neubau Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen wurde ausschließlich für den Neubau eine technische Amokalarmierung geplant u. realisiert. Der Altbau blieb mit dieser technischen Leistung aus Kostengründen unberücksichtigt. Daraufhin ist die Schule an die Verwaltung herangetreten und hat um eine Nachrüstung für diesen Bereich gebeten. Am 04.09.2013 hat die Schule u. a. bei einer Gebäudebesichtigung der Hauptausschussvorsitzenden, dem Bauausschussvorsitzenden, dem

Schulverbandsvorsteher und allen weiteren Beteiligten diese Notwendigkeit nochmals erläutert. Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung über das an dem Neubau beteiligte Ingenieurbüro die Kosten ermitteln lassen. Für eine Umsetzung der Maßnahme auf annäherndem Neubauniveau müssen Baukosten in Höhe von brutto 34.533,80 € zzgl. Nebenkosten von rd. 25 % veranschlagt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Haushaltsmittel in Höhe von 43.000,--€ für den Haushaltplan 2014.

**Anlagenverzeichnis:**

-Entfällt-

**mitgezeichnet haben:**

-Entfällt-

**Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018**

Datum: 30.10.2013  
SV/BeVoSv/046/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	<b>13.11.2013</b>	Ö
Schulverbandsversammlung	<b>17.12.2013</b>	Ö

Verfasser: Herr André Grimm

FB/Aktenzeichen: 4/40.2

**Bauunterhaltungs- und Renovierungsarbeiten Altbau  
Gemeinschaftsschule**

**Zielsetzung:** Qualitätsverbesserung von Unterrichts-u. Nebenräumen

-

**Beschlussvorschlag:**

***Auf Vorschlag des Bauausschusses empfiehlt der Hauptausschuss der Schulverbandsversammlung zu beschließen,***

**Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses,**

**zusätzlich zu den regulären Bauunterhaltungsmitteln für Renovierungsarbeiten im Altbauteil der Gemeinschaftsschule Haushaltsmittel in Höhe von 35.000,-€ im Haushaltsplan 2014 bei der Haushaltsstelle 2812.5000 bereitzustellen und diese nach Durchführung der energetischen Sanierung einzusetzen.**

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 25.10.2013

Bürgermeister Voß am 29.10.2013

**Sachverhalt:**

Der ehemalige Hauptschulteil am Schulstandort Vorstadt wurde nach dem Umzug ab dem Frühjahr 2013 von der Gemeinschaftsschule übernommen. Der allgemeine Renovierungszustand wird so nicht in allen Bereichen von der Schule akzeptiert. Daraufhin erfolgte am 04.09.13 eine Besichtigung der Räumlichkeiten mit der Hauptausschussvorsitzenden, dem Bauausschussvorsitzenden, zwei Vertretern des

Elternbeirates, dem Schulverbandsvorsteher, der Schulleitung u. weiteren Verantwortlichen. Hieraufhin hat man sich einvernehmlich darauf verständigt, die Räume je nach Priorität sukzessive zu renovieren. Erste Maßnahmen zur Renovierung von zwei Klassenräumen und einem Gruppenraum wurden bereits über eine Eilentscheidung des Schulverbandsvorstehers umgesetzt. Weitere kurz- und mittelfristige Bedarfe an Maler- u. Bodenbelagsarbeiten wurden von der Verwaltung aufgenommen und sind der Vorlage als Anlage beigefügt. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, mindestens 50 % der Arbeiten im Haushaltsjahr 2014 durchzuführen und den Rest im Folgejahr.

Die Maßnahme muss unmittelbar im Anschluss an die energetische Sanierung folgen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 35.000,--€ bei der HHST 2812.5000 im Haushaltsplan 2014.

### **Anlagenverzeichnis:**

Bedarfsaufstellung, Maler- u. Bodenbelagsarbeiten

### **mitgezeichnet haben:**

-Entfällt-

**Kostenberechnung nach DIN 276**

**300 Bauwerk-Baukonstruktionen**

Tischlerarbeiten (Innentüren)

Demontagen (Abbruch und Entsorgung):

20 Stck Innentürkonstruktionen

70,00 € 1.400 €

Montage neuer Innentüren:

20 Stck Innentüren incl.Zarge für für stark frequentierte Bereiche

1.200,00 € 24.000 €

Summe Tischlerarbeiten

**25.400 €**

Malerarbeiten 3 Klassenräume

180 m<sup>2</sup> Deckenflächenvorbereitung und -anstrich

7,00 € 1.260 €

180 m<sup>2</sup> Wandvorbereitung und -anstrich

6,00 € 1.080 €

120 m Fußleisten

5,00 € 600 €

Bodenbelagsarbeiten 7 Klassen+ 1 Gruppenraum

450 m<sup>2</sup> Estrichvorbereitung, Bodenbelag erneuern

60,00 € 27.000 €

Summe Maler- u. Bodenbelagsarbeiten

**29.940 €**

**Zusammenstellung**

300 Bauwerk-Baukonstruktionen

55.340 €

400 Bauwerk-Technische Anlagen

0 €

600 Ausstattung

0 €

700 Baunebenkosten

0 €

Nettosumme

55.340 €

zur Rundung

-40 €

Nettokosten

**55.300 €**

Aufgestellt: Ratzeburg, 10.10.2013

Im Auftrage

gez. Grimm

## Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 30.10.2013  
SV/BerVoSv/010/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	13.11.2013	Ö

Verfasser: Herr André Grimm

FB/Az: 4/40.2

### Energetische Sanierung Klassentrakt 4

**Zusammenfassung:** Aus aktuellem Anlass ist wie nachstehend zu berichten.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 25.10.2013

Bürgermeister Voß am 29.10.2013

**Sachverhalt:**

Nach ausführlicher Beratung hat sich der Bauausschuss in seiner Sitzung am 22.10.2012 einvernehmlich dafür ausgesprochen, den Klassentrakt 4 zu erhalten und die Verwaltung um ein Sanierungskonzept mit entsprechender Kostengröße gebeten.

Daraufhin ergibt sich wie folgt in Zusammenarbeit mit den damaligen Planungsbüros eine Überarbeitung der letzten Kostenberechnung aus 2010:

**Kostenberechnung Klassentrakt 4 mit WC-Trakt**

300 Baukonstruktion/ 500 Außenanlagen Klassentrakt 4 WC-Trakt	255.140€  207.300€ 47.840€	
400 Bauwerk-Technische Anlagen		<u>50.000€</u>
Zwischensumme: 700 Baunebenkosten		305.140€
ca. 19% aus Summe 305.140€		<u>58.000€</u>
Bruttosumme einschließlich. 19 % MwSt		363.140€
Zur Abrundung		<u>-140€</u>
Gesamtkosten		<b><u>363.000€</u></b>

Darauf basierend unterbreitete die Verwaltung dem Bauausschuss zu seiner Sitzung am 24.10.2013 folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und der Schulverbandsversammlung zu beschließen:

1. Die energetischen Sanierung für den Klassentrakt 4 am Schulstandort St. Georgsberg ist von dem Raumnutzungskonzept der Grundschule abhängig zu machen, nachdem die Hauptschule ausgelaufen ist und der Grundschule weitere Räume zur Verfügung stehen.
2. Sollten die Räume danach für die Grundschule erforderlich bleiben, so ist von der Priorität die energetische Sanierung der Gemeinschaftsschule, Altbauteil Vorstadt, vorrangig.
3. Die für die energetische Sanierung des Klassentraktes 4 wäre nach Erfüllung der Voraussetzung zu 1.) mit den erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 363.000,-- € für die Investitionsplanung nach 2014 aufzunehmen. Die erforderlichen Planungskosten sind für den Haushaltsplan 2014 vorzusehen.“

Der Bauausschuss stellte eine Beschlussfassung zurück; dem Bauausschuss ist die Angelegenheit auf der Grundlage eines Raumkonzeptes zur erneuten Beratung vorzulegen.

**Mitgezeichnet haben:**

-Entfällt-

## Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 30.10.2013  
SV/BeVoSv/047/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	13.11.2013	Ö
Schulverbandsversammlung	17.12.2013	Ö

Verfasser: Herr André Grimm

FB/Aktenzeichen: 4/40.2

### Sanierung der Duschbereiche in der Sporthalle

**Zielsetzung:** Schaffung besserer Dusch-/und Waschmöglichkeiten \_

–

**Beschlussvorschlag:**

*Auf Vorschlag des Bauausschusses empfiehlt der Hauptausschuss der Schulverbandsversammlung zu beschließen,*

**Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses,**

**die Sanierung der Duschbereiche durchzuführen und Haushaltsmittel bis zur Höhe von maximal 42.500,00 € im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 bereitzustellen und die Verwaltung zur Umsetzung der Maßnahme zu ermächtigen.**

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 28.10.2013

Bürgermeister Voß am 29.10.2013

**Sachverhalt:**

Armaturen und Waschtische für Mädchen und Jungen Dusch- und Waschbereich in der Sporthalle sind aufgrund ihrer altersbedingten Beschaffenheit nur äußerst eingeschränkt nutzbar. Diese haben ihre Standzeit erreicht und sind abgängig. Reparaturen hierfür sind kaum mehr möglich, da es diese Fabrikate schon seit längerer Zeit nicht mehr gibt.

Als kostengünstige wird nach wie vor die Sanierungsvariante Aufputz-Duschpaneele und neue Waschtische vorgeschlagen. Pro Dusche bzw. Waschtisch ist mit Gesamtkosten von

ca. brutto € 1.500,- zu rechnen. Ausgehend von 5 Duschen und 5 Waschtischen pro Duschaum inklusive Neubefliesung (ca. 2 x 2.500,-) ergeben sich einschl. Nebenkosten für TGA geschätzte Gesamtkosten von **ca. brutto € 42.500,-**.

Eine Durchführung der Maßnahme in zwei Bauabschnitten ist aus Sicht der Verwaltung nicht zu empfehlen, zumal die Bereiche für Mädchen und Jungen gleichermaßen betroffen sind, die Arbeiten nur in Ferienzeiten ausgeführt werden können und bei einer späteren Realisierung mit Kostensteigerungen zu rechnen ist.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- Siehe Text -

**Anlagenverzeichnis:**

-Entfällt-

**mitgezeichnet haben:**

-Entfällt-

**Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018**

Datum: 30.10.2013  
SV/BeVoSv/048/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	<b>13.11.2013</b>	Ö
Schulverbandsversammlung	<b>17.12.2013</b>	Ö

Verfasser: Herr André Grimm

FB/Aktenzeichen: 4/40.2

**Beleuchtungssanierung der Umkleide-, Dusch- und Nebenräume der Sporthalle**

Zielsetzung: Energieeinsparung\_

–

**Beschlussvorschlag:**

*Auf Vorschlag des Bauausschusses empfiehlt der Hauptausschuss der Schulverbandsversammlung zu beschließen,*

**Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses,**

**die Beleuchtungssanierung durchzuführen und Haushaltsmittel bis zur Höhe von maximal 14.500,00 € im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 bereitzustellen und die Verwaltung zur Umsetzung der Maßnahme zu ermächtigen.**

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 28.10.2013

Bürgermeister Voß am 29.10.2013

**Sachverhalt:**

Zusammen mit dem Förderantrag zu der neuen Hallenbeleuchtung wurden auch parallel Fördermittel für eine Beleuchtungssanierung der Umkleide-,Dusch- und weiteren Nebenräume der Sporthalle beantragt. Hieraufhin wurde unabhängig von einer späteren Realisierung dem Schulverband Ratzeburg eine Förderung von 40 % zu den reinen Baukosten in Höhe von 11.489,62 € brutto, bei einer Umsetzung bis zum 01.08.2014, zugesichert. Zu den Baukosten müssen bis zu maximal 25 % für die technische Ingenieurleistung hinzugerechnet werden, sodass hier Gesamtbaukosten von rd. 14.500,-€ brutto veranschlagt werden müssen.

Die technische Berechnung der Beleuchtung ist der Vorlage als Anlage beigelegt

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- Siehe Text -

### **Anlagenverzeichnis:**

Formulare zur Berechnung von Einsparungen

### **mitgezeichnet haben:**

-Entfällt-

### Formular zur Berechnung der CO<sub>2</sub>-Einsparungen für Innenbeleuchtung

Bitte füllen Sie dieses Formular für jedes Leuchtensystem (gleicher Alt- und Neuzustand in gleicher Raumart) aus.

Antragsteller
Raumart nach DIN 18599-10 (siehe Hinweise)
Anzahl der Räume mit diesem Leuchtensystem
Relevante Nutzfläche dieser Räume [m <sup>2</sup> ]

Schulverband Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg
Dusche
2
43,34

Baujahr der Leuchten
Leuchtentyp (z.B. Deckenanbeleuchte mit opaler Wanne)
Lampenart (z.B. 58W - T8 Röhren)
Art des Vorschaltgeräts (z.B. KVG, EVG)
Art der Regelung
Anzahl der Leuchten (Gesamtanzahl bei mehreren Räumen)
Anzahl der Lampen je Leuchte

Altanlage		Neuanlage	
1972	Leuchtentyp 1	Leuchtentyp 2	
Wannenleuchte-lang-Anbau	Nextrema LED4000nw ET CS		
58W - T8	LED		
VVG	ET		
keine	Präsenzsteuerung	Bitte auswählen	
8	4		
1	1		
70	55		
70	55		0
0,560	0,220		0,000
13			5
1.512			
	0		
	1.008		
	504		1.512
847			111
736 kWh			87%

<b>Technische Angaben</b>
Lampenleistung [W]
Verlust des Vorschaltgeräts je Leuchte [W] <sup>a</sup>
Systemleistung je Leuchte inkl. Vorschaltgerät [W]
Gesamtanschlussleistung [kW]
Spezifische Leistung [W/m <sup>2</sup> ]
effektive Betriebszeit Altanlage [h/a] <sup>b</sup>
Betriebsstundenreduzierung durch Tageslichtsteuerung [h/a] <sup>c</sup>
Betriebsstundenreduzierung durch Präsenzsteuerung [h/a] <sup>c</sup>
Betriebsstundenreduzierung durch Zeitsteuerung
effektive Betriebszeit Neuanlage [h/a]
Stromverbrauch der Beleuchtungsanlage [kWh/a]
Stromeinsparung insgesamt [kWh/a] und in [%] <sup>d</sup>

**Ausgaben für Lampen und Leuchten (Bitte Bruttopreise eintragen, Anzahl für alle Räume verwenden)**

technische Bezeichnung	Anzahl	spezifische Investitionsausgaben [€/Stück]	spezifische Installationsausgaben [€/Stück]	Gesamtausgaben [€]
Nextrema LED4000nw ET CS	4	161,95	38,00	799,80
				0,00
				0,00
				0,00
				0,00
<b>SUMME</b>				<b>799,80</b>

**Ausgaben für Regelung und Steuerung (Bitte Bruttopreise eintragen, Anzahl für alle Räume verwenden)**

technische Bezeichnung	Anzahl	spezifische Investitionsausgaben [€/Stück]	spezifische Installationsausgaben [€/Stück]	Gesamtausgaben [€]
LMS OS Sensor Adv	2	117,95	23,58	283,08
				0,00
				0,00
				0,00
				0,00
<b>SUMME</b>				<b>283,08</b>
<b>Gesamtausgaben je Leuchtensystem</b>				<b>1.082,88</b>
<b>Anteil der Steuerungskosten an den Leuchtenausgaben</b>				<b>35%</b>

CO <sub>2</sub> -Minderung [kg/a]	434
Lebensdauer in Jahren [a]	20
CO <sub>2</sub> -Minderung über Lebensdauer [Tonnen]	8,68
Fördermittelleffizienz [€/Tonne]	49,89
Amortisationsdauer Ihrer Beleuchtungsanlage [a] <sup>e</sup>	8
Sonstige Anmerkungen	

a Die Information zu den Verlusten des Vorschaltgerätes erhalten Sie von Ihrem Anbieter bzw. vom Hersteller  
 b Informationen zu Betriebszeiten in Abhängigkeit zum Raum nach DIN 18599 Teil 10 finden Sie im Tabellenblatt Hinweise  
 c nach DIN 18599 Teil 4 berechnet  
 d Mind. 50% bei Innen- und Hallenbeleuchtung  
 e Berechnet mit einem Strompreis von 18 ct/kWh

# Formular zur Berechnung der CO<sub>2</sub>-Einsparungen für Innenbeleuchtung

Bitte füllen Sie dieses Formular für jedes Leuchtensystem (gleicher Alt- und Neuzustand in gleicher Raumart) aus.

Antragssteller
Raumart nach DIN 18599-10 (siehe Hinweise)
Anzahl der Räume mit diesem Leuchtensystem
Relevante Nutzfläche dieser Räume [m <sup>2</sup> ]

Schulverband Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg
Umkleide-Typ1+2
5
86,66

Baujahr der Leuchten
Leuchtentyp (z.B. Deckenanbeleuchte mit opaler Wanne)
Lampenart (z.B. 58W - T8 Röhren)
Art des Vorschaltgeräts (z.B. KVG, EVG)
Art der Regelung
Anzahl der Leuchten (Gesamtanzahl bei mehreren Räumen)
Anzahl der Lampen je Leuchte

Altanlage		Neuanlage	
1972	Leuchtentyp 1	Leuchtentyp 2 (Option)	
weißes Raster-lang-Anbau	3331W-TS 3300-840 ET		
58W - T8	LED		
VVG	ET		
keine	Präsenzsteuerung	Bitte auswählen	
12	12		
2	1		
70	36		
140	36	0	
1,680	0,432	0,000	
17		4	
2.023			
		0	
		1.141	
		882	2.023
3.399		381	
3.018 kWh		89%	

<b>Technische Angaben</b>
Lampenleistung [W]
Verlust des Vorschaltgeräts je Leuchte [W] <sup>a</sup>
Systemleistung je Leuchte inkl. Vorschaltgerät [W]
Gesamtschlußleistung [kW]
Spezifische Leistung [W/m <sup>2</sup> ]
effektive Betriebszeit Altanlage [h/a] <sup>b</sup>
Betriebsstundenreduzierung durch Tageslichtsteuerung [h/a] <sup>c</sup>
Betriebsstundenreduzierung durch Präsenzsteuerung [h/a] <sup>c</sup>
Betriebsstundenreduzierung durch Zeitsteuerung
effektive Betriebszeit Neuanlage [h/a]
Stromverbrauch der Beleuchtungsanlage [kWh/a]
Stromeinsparung insgesamt [kWh/a] und in [%] <sup>d</sup>

Ausgaben für Lampen und Leuchten (Bitte Bruttopreise eintragen, Anzahl für alle Räume verwenden)

technische Bezeichnung	Anzahl	spezifische Investitionsausgaben [€/Stück]	spezifische Installationsausgaben [€/Stück]	Gesamtausgaben [€]
3331W-TS 3300-840 ET	12	384,57	38,00	5.070,84
				0,00
				0,00
				0,00
				0,00
<b>SUMME</b>				<b>5.070,84</b>

Ausgaben für Regelung und Steuerung (Bitte Bruttopreise eintragen, Anzahl für alle Räume verwenden)

technische Bezeichnung	Anzahl	spezifische Investitionsausgaben [€/Stück]	spezifische Installationsausgaben [€/Stück]	Gesamtausgaben [€]
LMS OS Sensor Adv	5	117,95	23,59	707,70
				0,00
				0,00
				0,00
<b>SUMME</b>				<b>707,70</b>
<b>Gesamtausgaben je Leuchtensystem</b>				<b>5.778,54</b>
<b>Anteil der Steuerungskosten an den Leuchtenausgaben</b>				<b>14%</b>

CO <sub>2</sub> -Minderung [kg/a]	1.780
Lebensdauer in Jahren [a]	20
CO <sub>2</sub> -Minderung über Lebensdauer [Tonnen]	35,61
Fördermittelleffizienz [€/Tonne]	64,91
Amortisationsdauer Ihrer Beleuchtungsanlage [a] <sup>e</sup>	11
Sonstige Anmerkungen	

a Die Information zu den Verlusten des Vorschaltgeräts erhalten Sie von Ihrem Anbieter bzw. vom Hersteller  
 b Informationen zu Betriebszeiten in Abhängigkeit zum Raum nach DIN 18599 Teil 10 finden Sie im Tabellenblatt Hinweise  
 c nach DIN 18599 Teil 4 berechnet  
 d Mind. 50% bei Innen- und Hallenbeleuchtung  
 e Berechnet mit einem Strompreis von 18 ct/kWh

# Formular zur Berechnung der CO<sub>2</sub>-Einsparungen für Innenbeleuchtung

Bitte füllen Sie dieses Formular für jedes Leuchtsystem (gleicher Alt- und Neuzustand in gleicher Raumart) aus.

Antragsteller
Raumart nach DIN 18599-10 (siehe Hinweise)
Anzahl der Räume mit diesem Leuchtsystem
Relevante Nutzfläche dieser Räume [m <sup>2</sup> ]

Schulverband Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg
Flur-Typ1+2+3
7
51,03

Baujahr der Leuchten
Leuchtentyp (z.B. Deckenanbeleuchte mit opaler Wanne)
Lampenart (z.B. 58W - T8 Röhren)
Art des Vorschaltgeräts (z.B. KVG, EVG)
Art der Regelung
Anzahl der Leuchten (Gesamtanzahl bei mehreren Räumen)
Anzahl der Lampen je Leuchte

Altanlage	Neuanlage	
	Leuchtentyp 1	Leuchtentyp 2 (Optional)
1972	7402N 1500-840 ET	
weißes Raster-quadratisch-Anbau	LED	
18W - T8	ET	
VVG	keine	Bitte auswählen
keine	Präsenzsteuerung	
12	12	
4	1	
26	21	
104	21	0
1,248	0,252	0,000
24		5
3.528		
	0	
	1.714	
	1.814	3.528
4.403		457
3.946 kWh		90%

<b>Technische Angaben</b>
Lampenleistung [W]
Verlust des Vorschaltgerätes je Leuchte [W] <sup>a</sup>
Systemleistung je Leuchte inkl. Vorschaltgerät [W]
Gesamtschleusenleistung [kW]
Spezifische Leistung [W/m <sup>2</sup> ]
effektive Betriebszeit Altanlage [h/a] <sup>b</sup>
Betriebsstundenreduzierung durch Tageslichtsteuerung [h/a] <sup>c</sup>
Betriebsstundenreduzierung durch Präsenzsteuerung [h/a] <sup>e</sup>
Betriebsstundenreduzierung durch Zeitsteuerung
effektive Betriebszeit Neuanlage [h/a]
Stromverbrauch der Beleuchtungsanlage [kWh/a]
Stromeinsparung insgesamt [kWh/a] und in [%] <sup>d</sup>

**Ausgaben für Lampen und Leuchten (Bitte Bruttopreise eintragen, Anzahl für alle Räume verwenden)**

technische Bezeichnung	Anzahl	spezifische Investitionsausgaben [€/Stück]	spezifische Installationsausgaben [€/Stück]	Gesamtausgaben [€]
7402N 1500-840 ET	12	167,64	38,00	2.467,68
				0,00
				0,00
				0,00
<b>SUMME</b>				2.467,68

**Ausgaben für Regelung und Steuerung (Bitte Bruttopreise eintragen, Anzahl für alle Räume verwenden)**

technische Bezeichnung	Anzahl	spezifische Investitionsausgaben [€/Stück]	spezifische Installationsausgaben [€/Stück]	Gesamtausgaben [€]
LMS OS Sensor Adv	4	117,95	23,59	566,16
				0,00
				0,00
				0,00
<b>SUMME</b>				566,16
<b>Gesamtausgaben je Leuchtsystem</b>				3.033,84
<b>Anteil der Steuerungskosten an den Leuchtensystemausgaben</b>				23%

CO <sub>2</sub> -Minderung [kg/a]		2.328
Lebensdauer in Jahren [a]		20
CO <sub>2</sub> -Minderung über Lebensdauer [Tonnen]		46,56
Fördermittelleffizienz [€/Tonne]		26,06
Amortisationsdauer Ihrer Beleuchtungsanlage [a] <sup>f</sup>		4
Sonstige Anmerkungen		

a Die Information zu den Verlusten des Vorschaltgerätes erhalten Sie von Ihrem Anbieter bzw. vom Hersteller  
 b Informationen zu Betriebszeiten in Abhängigkeit zum Raum nach DIN 18599 Teil 10 finden Sie im Tabellenblatt Hinweise  
 c nach DIN 18599 Teil 4 berechnet  
 d Mind. 50% bei Innen- und Hallenbeleuchtung  
 e Berechnet mit einem Strompreis von 18 ct/kWh

# Formular zur Berechnung der CO<sub>2</sub>-Einsparungen für Innenbeleuchtung

Bitte füllen Sie dieses Formular für jedes Leuchtensystem (gleicher Alt- und Neuzustand in gleicher Raumart) aus.

Antragsteller
Raumart nach DIN 18599-10 (siehe Hinweise)
Anzahl der Räume mit diesem Leuchtensystem
Relevante Nutzfläche dieser Räume [m <sup>2</sup> ]

Schulverband Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg
WC-Typ1+2+3
6
21

Baujahr der Leuchten
Leuchtentyp (z.B. Deckenanbeleuchte mit opaker Wanne)
Lampenart (z.B. 58W - T8 Röhren)
Art des Vorschaltgeräts (z.B. KVG, EVG)
Art der Regelung
Anzahl der Leuchten (Gesamtanzahl bei mehreren Räumen)
Anzahl der Lampen je Leuchte

Altanlage		Neuanlage	
1972			
Wannenleuchte-lang-Anbau	7402N 1500-840 ET		
58W - T8	LED		
VVG	ET		
keine	Präsenzsteuerung	Bitte auswählen	
5	5		
1	1		
70	21		
70	21	0	
0,350	0,105	0,000	
17		6	
2.023			
		0	
		1.141	
		882	2.023
708			93
616 kWh			87%

<b>Technische Angaben</b>
Lampenleistung [W]
Verlust des Vorschaltgerätes je Leuchte [W] <sup>a</sup>
Systemleistung je Leuchte inkl. Vorschaltgerät [W]
Gesamtanschlussleistung [kW]
Spezifische Leistung [W/m <sup>2</sup> ]
effektive Betriebszeit Altanlage [h/a] <sup>b</sup>
Betriebsstundenreduzierung durch Tageslichtsteuerung [h/a] <sup>c</sup>
Betriebsstundenreduzierung durch Präsenzsteuerung [h/a] <sup>c</sup>
Betriebsstundenreduzierung durch Zeitsteuerung
effektive Betriebszeit Neuanlage [h/a]
Stromverbrauch der Beleuchtungsanlage [kWh/a]
Stromeinsparung insgesamt [kWh/a] und in [%] <sup>d</sup>

**Ausgaben für Lampen und Leuchten (Bitte Bruttopreise eintragen, Anzahl für alle Räume verwenden)**

technische Bezeichnung	Anzahl	spezifische Investitionsausgaben [€/Stück]	spezifische Installationsausgaben [€/Stück]	Gesamtausgaben [€]
7402N 1500-840 ET	5	187,64	38,00	1.028,20
				0,00
				0,00
				0,00
				0,00
<b>SUMME</b>				<b>1.028,20</b>

**Ausgaben für Regelung und Steuerung (Bitte Bruttopreise eintragen, Anzahl für alle Räume verwenden)**

technische Bezeichnung	Anzahl	spezifische Investitionsausgaben [€/Stück]	spezifische Installationsausgaben [€/Stück]	Gesamtausgaben [€]
LMS OS Sensor Adv	4	117,95	23,59	566,16
				0,00
				0,00
				0,00
				0,00
<b>SUMME</b>				<b>566,16</b>
<b>Gesamtausgaben je Leuchtensystem</b>				<b>1.594,36</b>
<b>Anteil der Steuerungskosten an den Leuchtenausgaben</b>				<b>55%</b>

CO <sub>2</sub> -Minderung [kg/a]
Lebensdauer in Jahren [a]
CO <sub>2</sub> -Minderung über Lebensdauer [Tonnen]
Fördermitteleffizienz [€/Tonne]
Amortisationsdauer Ihrer Beleuchtungsanlage [a] <sup>e</sup>
Sonstige Anmerkungen

	363
	20
	7,26
	87,82
	14

a Die Information zu den Verlusten des Vorschaltgerätes erhalten Sie von Ihrem Anbieter bzw. vom Hersteller  
 b Informationen zu Betriebszeiten in Abhängigkeit zum Raum nach DIN 18599 Teil 10 finden Sie im Tabellenblatt Hinweise  
 c nach DIN 18599 Teil 4 berechnet  
 d Mind. 50% bei Innen- und Hallenbeleuchtung  
 e Berechnet mit einem Strompreis von 18 ct/kWh

# Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 30.10.2013  
SV/BeVoSv/042/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	13.11.2013	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen:

## Neufestsetzung der Beträge für Lernmittel im Rahmen der Lernmittelfreiheit

### Zielsetzung:

Anpassung der Lernmittelsätze an die neuen Schulstrukturen.

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die Sätze für Lernmittel im Rahmen der Lernmittelfreiheit wie folgt festzusetzen:

Grundschule:	23,50 €/Schüler/in
Gemeinschaftsschule:	42,00 €/Schüler/in
Pestalozzischule:	43,50 €/Schüler/in

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 22.10.2013

Bürgermeister Voß am 29.10.2013

### Sachverhalt:

Nach den Vorschriften des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes erhalten Schüler/innen unentgeltlich, in der Regel leihweise, Schulbücher u. a. Materialien, die ausschließlich für den Unterricht bestimmt sind.

Die Schulträger stellen jährlich die zur Beschaffung der freien Lernmittel erforderlichen Haushaltsmittel bereit.

Bis einschließlich 1990 setzte das Bildungsministerium durch Verordnung Mindestbeträge für die Gewährung der freien Lernmittel und Höchstbeträge für Kostenbeiträge fest. Für die vom Schulverband Ratzeburg bereitzustellenden Haushaltsmittel wurden bisher

für die Grundschule	20,45 €/Schüler/in
für die Pestalozzischule, Klassenstufe 1 – 4	25,56 €/Schüler/in
für die Pestalozzischule, Klassenstufe 5 – 9	33,23 €/Schüler/in

zugrunde gelegt.

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen und der geänderten Schulstrukturen ist eine Anpassung der Lernmittelsätze erforderlich. Die durch die Schulleitungen in den letzten Jahren angemeldeten Bedarfe und die tatsächlichen Ausgaben bestätigen die Notwendigkeit

der Anpassung der Sätze. Ferner besteht bisher kein festgelegter Lernmittelsatz für die Gemeinschaftsschule. Aufgrund der bereits seit Jahren praktizierten Unterrichtung der Pestalozzischüler/innen in leistungshomogenen Gruppen, sind die Festsetzung unterschiedlicher Lernmittelsätzen, unterteilt nach Klassenstufen, nicht mehr angebracht. Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Ausgabehaushaltsstelle Lernmittel -5760- der jeweiligen Unterabschnitte und der jeweiligen Schülerzahl

(	<u>RE</u>	<u>Schülerzahl</u>	<u>Satz</u>
<u>2012</u>			
270/5760	2.002,55 €	44	44,18 €/Schüler/in
211/5760	15.743,15 €	641	24,56 €/Schüler/in
2812/5760	29.098,15 €	760	39,86 €/Schüler/in
<u>2011</u>			
270/5760	1.972,55 €	45	43,83 €/Schüler/in
211/5760	15.800,78 €	625	25,28 €/Schüler/in
2812/5760	32.496,03 €	709	45,83 €/Schüler/in
<u>2010</u>			
270/5760	2.029,94 €	47	43,19 €/Schüler/in
211/5760	15.110,40 €	830	18,20 €/Schüler/in
2812/5760	24.405,47 €	569	42,89 €/Schüler/in)

hält die Verwaltung folgende Lernmittelsätze für angemessen:

Pestalozzischule	43,50 €/Schüler/in
Grundschule	23,50 €/Schüler/in
Gemeinschaftsschule	42,00 €/Schüler/in.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

#### 270/5760

41 Schüler x 43,50 € = 1.783,50 € HHSoll 2014: 1.800,00 € HHSoll 2013: 2.000,00 €

#### 211/5760

654 Schüler x 23,50 € = 15.369,00 € HHSoll 2014: 15.400,00 € HHSoll 2013: 16.000,00 €

#### 2812/5760

717 Schüler x 42,00 € = 30.114,00 € HHSoll 2014 30.200,00 € HHSoll 2013: 35.000,00 €

### **Anlagenverzeichnis:**

### **mitgezeichnet haben:**

Herr Rickert

## Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 30.10.2013  
SV/BeVoSv/052/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	13.11.2013	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen:

### Sitzungsdienst; hier: elektronischer Versand von Sitzungsunterlagen

**Zielsetzung:**

Einstellen des Versandes der Sitzungsunterlagen in Papierform.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss stimmt dem elektronischen Versand der Sitzungsunterlagen ab dem 01.01.2015 zu. Lediglich Schulverbandsversammlungsmitglieder, die über keine eigene e-mail-Adresse verfügen, erhalten die Sitzungsunterlagen weiterhin in Papierform. Zur Entschädigung des den Schulverbandsversammlungsmitgliedern dadurch entstehenden erhöhten Aufwands, beschließt der Hauptausschuss, die ausschließlich als monatliche Pauschale gezahlte Aufwandsentschädigung auf 100 % des Höchstbetrages nach Maßgabe der EntschVO anzuheben. Die Zahlung soll aus Vereinfachungs- und Kostenersparnisgründen nur noch 1 x jährlich zum 01.07. eines jeden Jahres erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verbandssatzung entsprechend zu ändern und der Schulverbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 29.10.2013

Bürgermeister Voß am 29.10.2013

**Sachverhalt:**

Die Sitzungsunterlagen werden nun schon seit einiger Zeit über das Sitzungsprogramm Session erstellt.

Sie können per e-mail als Link versendet werden, aber auch im Ratsinformationssystem der Stadt Ratzeburg eingesehen und ausgedruckt werden. Für die Nutzung des Ratsinformationssystem ist eine Anmeldung bei der EDV-Administration der Stadtverwaltung nötig, die einen EDV-Zugang einrichtet und ein Passwort zuteilt; alle öffentlichen

Sitzungsunterlagen sind aber auch über das Bürgerinformationssystem zugänglich, das für jedermann frei nutzbar ist.

Die Schulverbandsverwaltung berichtete dem Hauptausschuss in seiner Sitzung am 21.10.13, dass sie beabsichtige, analog dem Verfahren bei der Stadt Ratzeburg, den Versand der Sitzungsunterlagen in Papierform ab dem kommenden Jahr einzustellen.

Zur Deckung des erhöhten Aufwandes für die Schulverbandsversammlungsmitglieder wurde aus der Mitte des Hauptausschusses die Anhebung des Sitzungsgeldes angeregt.

Zur Zeit erhalten die Schulverbandsversammlungsmitglieder eine Entschädigung, die ausschließlich als monatliche Pauschale gezahlt wird, in Höhe von 50 % des nach der EntschVO festgesetzten Höchstbetrages (aktuell 6,50 €). Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse des Schulverbandes Ratzeburg erhalten zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 % des als monatliche Pauschale gewährten Sitzungsgeldes ( aktuell insgesamt: 11,38 €).

Die Zahlung des Höchstbetrages (13,-- € monatlich an 33 Schulverbandsversammlungsmitglieder und 22,75 € monatlich an die 3 Ausschussvorsitzenden) verursacht jährliche Mehrkosten in Höhe von rd. 3.000,-- €.

Denkbar wäre auch, den erhöhten finanziellen Aufwand für Papier und Druckerpatronen durch Leistung einer jährlich einmaligen Zahlung, z. B. in Höhe von 75,-- €, zu entschädigen bzw. die Anschaffung von elektronischen Lesegeräten einmalig auf Antrag finanziell zu unterstützen.

Bei Zahlung der jährlich einmaligen Zahlung in Höhe von 75,-- € an die über eine eigene e-mail-Adresse verfügenden Schulverbandsversammlungsmitglieder entstünden zur Zeit jährliche Mehrkosten in Höhe von (30 SVV-Mitglieder x 75,-- €=) 2.250,-- €. Verfügt alle Schulverbandsversammlungsmitglieder über eine e-mail-Anschrift entstünden jährliche Mehrkosten in Höhe von 2.700,-- €.

In Anbetracht der geringen Differenz zwischen der Erhöhung der Sitzungsgeldpauschale und der einmaligen Entschädigungsleistung und zur Vermeidung eines erhöhten Verwaltungsaufwandes schlägt die Verwaltung vor, die Sitzungsgelder auf 100 % des in der EntschVO festgelegten Höchstbetrages zu erhöhen und ferner die monatliche Pauschale zur Reduzierung der Überweisungskosten 1 x jährlich auszus zahlen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Mehrkosten s. Text-

### **Anlagenverzeichnis:**

### **mitgezeichnet haben:**

Herr Rickert



**Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 –  
2018**

Datum: 30.10.2013  
SV/BeVoSv/050/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	13.11.2013	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 1 / 200.13.01/II

**Stellenplan 2014**

**Zielsetzung: Ausweisung der Planstellen nach den gesetzlichen Vorschriften.**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Hauptausschuss nimmt den Entwurf zum Stellenplan 2014 zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt der Schulverbandsversammlung, den Stellenplan 2014 gemäß Entwurf zu beschließen.**

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Ralf Weindock am 28.10.2013  
Eckhard Rickert am 30.10.2013  
Bürgermeister Voß am 30.10.2013

**Sachverhalt:**

Nach § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) gelten die Vorschriften des Gemeinderechts für den Zweckverband entsprechend. Demnach und gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf zum Stellenplan 2014 basiert insbesondere auf den Änderungen gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 21.10.2013 und dem von der Schulverbandsversammlung noch zu beschließenden II. Nachtragsstellenplan 2013. Gegenüber der Anzahl der Stellen gemäß II. Nachtragsstellenplan 2013 (32 Stellen = 17,77 Vollzeitstellen) ergeben sich keine Veränderungen.

Darüber hinaus enthält der Entwurf nachfolgende Änderungen/Anpassungen:

**Zu lfd. Nr. 1:**

Auf Grund eines schriftlichen Antrages des Stelleninhabers auf Höhergruppierung von Entgeltgruppe 3 nach Entgeltgruppe 5 (mit neuer Stellenbeschreibung vom 23.08.2013) wurde die Fa. KUBUS GmbH mit der Durchführung einer Neubewertung der Hausmeister-

stelle beauftragt. Vorbehaltlich des schriftlichen Bewertungsergebnisses (ca. Ende 11/2013) erfolgt die Ausweisung der Stelle nach Entgeltgruppe 5. Die Personalmehrkosten hierfür betragen rd. 1.800,00 €/Jahr (inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und VBL).

Zu lfd. Nr. 3:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 21.10.2013 beschlossen, die Beschäftigung des Stelleninhabers bis zum 31.03.2014 fortzusetzen und im Übrigen die Evaluierung der bisherigen Arbeit und die Entwicklung zur zukünftigen Finanzierung der Schulsozialarbeit abzuwarten.

Zu lfd. Nr. 4:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 21.10.2013 beschlossen, den Stelleninhaber ab dem 01.01.2014 weiter zu beschäftigen, sofern die Stelle aus Landesmitteln finanziert wird. Die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses wäre dann analog zu einem erforderlichen, neuen Kooperationsvertrag zu vereinbaren.

Zu lfd. Nr. 8:

Gemäß schriftlicher Mitteilung kündigt die Stelleninhaberin das Arbeitsverhältnis an der Grundschule Ratzeburg (Standort St. Georgsberg) zum 30.06.2014, da die Stelleninhaberin in den um ein Jahr vorgezogenen Ruhestand eintreten möchte. Die Stelle wäre sodann zum 01.07.2014 neu zu besetzen.

Zu lfd. Nr. 17:

Für die seit dem 01.10.2013 unbefristete Weiterbeschäftigung der Stelleninhaberin (bislang als Elternzeitvertretung bis 02/2014 befristet mit Entgeltgruppe 3) erfolgt nunmehr eine Anpassung der Entgeltzahlung an Entgeltgruppe 5, und zwar analog zu den Betreuungskräften für Hausaufgabenhilfe, Eltern- und Lehrergespräche. Die Personalkosten hierfür betragen rd. 1.000,00 €/Jahr (inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und VBL).

*(Anmerkung: Eventuelle Ergänzungen und/oder Änderungen auf der Grundlage des Beratungsergebnisses in der Schulverbandsversammlung am 06.11.2013 zu lfd. 3 und 4 bzw. zum II. Nachtragsstellenplan 2013 wären sodann noch vorzunehmen.)*

Im Übrigen wird bei Bedarf mündlich vorgetragen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- Siehe Personalkosten gemäß Haushaltsplan 2014 -

**Anlagenverzeichnis:**

Entwurf Stellenplan 2014

Lfd. Nr.	Amts-/ Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen						arbeitsvertragl. Wochenstunden (Bezahlstd.)	tatsächliche Wochenstunden (inklusive Ferienzeiten)	Vermerke
		Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2013		tatsächliche Besetzung am 30.06.2013		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr 2014				
		Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.			
<b><u>Gemeinschaftsschule</u></b>										
1	Hausmeister	1	3	1	3	1	5	39,00	39,00	Höhergruppierung nach Stellenbewertung
2	Schulsekretärin	1	5	1	5	1	5	25,00	25,00	-
3	Schulsozialarbeiter	1	S 10	1	S 10	1	S 10	39,00	39,00	Befristung 15.10.2011 bis 31.03.2014
4	Schulsozialarbeiter	1	TV-L	1	TV-L	1	TV-L	21,00	21,00	Vorbehaltl. Weiterfinanzierung Land
<b><u>Grundschule mit zwei Standorten</u></b>										
5	Hausmeister	1	4	1	4	1	4	39,00	39,00	-
6	Hausmeister	1	5	1	5	1	5	39,00	39,00	-
7	Schulsekretärin	1	6	1	6	1	6	26,34	26,34	Abordn. von Stadt bis 30.06.2019
8	Schulsekretärin	1	5	1	5	1	5	24,31	27,46	ab 01.07.2014 vorgezogene Altersrente
9	Fahrschulaufsicht	1	2	1	2	1	2	17,93	20,25	-
10	Fahrschulaufsicht	1	Pausch.	1	Pausch.	1	Pausch.	10,00	10,00	Geringfügige Beschäftigung
11	Schulsozialarbeiterin	1	10	1	10	1	10	39,00	39,00	Mutterschutz/Elternzeit bis 05/2014)
<b><u>Förderzentrum</u></b>										
12	Hausmeister	1	3	1	3	1	3	39,00	39,00	-
13	Schulsekretärin	1	5	1	5	1	5	12,16	14,38	-
<b><u>Offene Ganztagsschule (OGS)</u></b>										
14	Koordinator	1	9	1	9	1	S 15	-	-	Personalgestellung von Stadt
15	Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	25,00	29,50	70% Verwaltungstätigkeit
16	Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	16,20	19,00	-
17	Betreuungskraft	1	6	1	3	1	5	17,00	20,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
18	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	26,80	31,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
19	Betreuungskraft	1	2	1	2	1	2	19,00	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
20	Hofaufsicht	1	2	1	2	1	2	16,90	20,00	-
21	Stellv. Teamleiterin	1	2	1	2	1	2	19,10	22,50	Hofaufsicht/Freispiel/Sportkurse
22	Küchenkraft	1	2	1	2	1	2	11,90	14,00	-
23	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	17,00	20,00	Freispiel/Ruheraum
24	Küchenkraft	1	2	1	2	1	2	12,80	15,00	-

Lfd. Nr.	Amts-/ Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen						arbeitsvertragl. Wochenstunden (Bezahlstd.)	tatsächliche Wochenstunden (inklusive Ferienzeiten)	Vermerke
		Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2013		tatsächliche Besetzung am 30.06.2013		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr 2014				
		Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.			
<b>Offene Ganztagschule (OGS)</b>										
25	Hofaufsicht	1	2	1	2	1	2	12,70	15,00	-
26	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	12,70	15,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
27	Betreuungskraft	1	2	1	2	1	2	14,90	17,50	80% Küchenkraft/Aufsicht
28	Betreuungskraft	1	2	1	2	1	2	17,00	20,00	50% Beaufsichtigung
29	Stellv. Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
30	Teamleitung	1	5	1	2	1	5	27,60	32,50	Teamleitung an beiden Standorten
31	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
32	Betreuungskraft	1	5	-	-	1	5	17,50	20,70	-
<b>Gesamtzahl der Planstellen</b>		32		31		32		<b>693,04</b>	<b>758,13</b>	
<b>Anzahl in Vollzeitstellen</b>		17,77		17,41		17,77		<b>17,77</b>	<b>19,44</b>	

**Erläuterungen:**

Zu Nr. 1: Höhergruppierung des Stelleninhabers von EG 3 nach EG 5 nach erfolgter Neubewertung dieser Stelle.

Zu Nr. 3: Fortsetzung der Beschäftigung des Stelleninhabers bis zunächst zum 31.03.2014.

Zu Nr. 4: Im Rahmen der Schulsozialarbeit wird die beim Land beschäftigte und vom Land finanzierte Lehrkraft gemäß Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreisschulamt und dem Schulverband Ratzeburg vom 30.01.2013 in der Gemeinschaftsschule in einem Umfang von 21 Wochenarbeitsstunden tätig (zunächst befristet für die Zeit vom 01.02.2013 bis zum 31.12.2013). Eine Weiterbeschäftigung in 2014 kann erfolgen, sofern die Stelle weiterhin aus Landesmitteln finanziert wird.

Zu Nr. 8: Neubeetzung der Stelle ab 01.07.2014, da die Stelleninhaberin mit Ablauf des 30.06.2014 in die vorgezogene Altersrente übergeht.

Zu Nr. 17: Anpassung der Entgeltgruppe (EG 5) analog zu den Betreuungskräften für Hausaufgabenhilfe, Eltern- und Lehrergespräche.